

**SCHWEIZER-
MEISTERSCHAFT
SCHWIMMEN
JUNIOREN
SMJ**

REGLEMENT 3.15
GÜLTIG AB 1. MAI 2026

ÄNDERUNGEN

01.12.2025	Im Rahmen der Generalüberarbeitung des Reglements «Sommer Schweizermeisterschaft (50M)», Reglement 3.2.3, Ausgabe 2024, gültig ab 1. September 2024: ist der Sachverhalt mit den Juniorenschweizermeisterschaft in das vorliegende eigene Reglement, 3.15 Schweizermeisterschaft Schwimmen Junioren übernommen worden.

Dokumentation (ohne Titelseite)

Anzahl Seiten: 13

Wörter 1672

Zeichen: 12473

Ausgabe 2026

Gültig ab 1. Mai 2026

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND

Sportdirektor Schwimmen:

Richter:

Wettkampfbetrieb Schwimmen:

Beat Hugenschmidt

Boris Chiavi

Rolf Ingold

SUPPLIERS



PARTNERS



TERMINOLOGIE UND VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen, der französischen und italienischen Version ist die deutsche Version massgebend.

<u>Abkürzung</u>	<u>Begriff</u>
AK	Alterskategorien (gem. Regl. 3.1, Art. 2.1)
AQUA	World Aquatics
Art.	Artikel oder Kapitel in einem Reglement
C-LS	Chef Leistungssport
C-RI	Chef Richterwesen
C-WK	Chef Wettkampfbetrieb
DirSW	Sportdirektor Schwimmen
Regl.	Reglement
SA	Swiss Aquatics
SASW	Swiss Aquatics Swimming
SMJ	Schweizermeisterschaften Junioren
SMSO	Schweizermeisterschaft Sommer
VTR	Verbandstrainer-Rat
WR-SW	Wettkampfreglement Schwimmen (Reglement 3.1)

INHALT

1.	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG	4
1.1.	ZIEL	4
1.2.	INHALT	4
1.3.	ZUSTÄNDIGKEITEN	4
1.4.	MITGELTENDE DOKUMENTE	4
2.	TEILNAHMEBESTIMMUNG	5
2.1.	TEILNEHMENDE VON MITGLIEDVEREINE BEI SWISS AQUATICS	5
2.2.	EINSCHRÄNKUNGEN FÜR ATHLETEN MIT DEM STATUS «AUSLÄNDER»	5
3.	INFRASTRUKTUR, TECHNIK UND PERSONELLES	6
3.1.	WETTKAMPFANLAGE	6
3.2.	TECHNIK	6
3.2.1.	ZEITMESSANLAGE	6
3.2.2.	DATENBEARBEITUNG	6
4.	AUSTRAGUNGSMODUS	7
4.1.	ALLGEMEINE AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN	7
4.2.	KATEGORIEN	7
4.3.	WETTKAMPFPROGRAMM	7
4.4.	ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN	8
4.4.1.	EINZELWETTKÄMPFE	8
4.4.2.	STAFFELWETTKÄMPFE	8
4.5.	BESTIMMUNGEN ZU VOR-, HAUPT- UND ENDLÄUFEN	8
5.	AUSZEICHNUNGEN	9
5.1.	MEDAILLEN	9
5.2.	PREISE	9
5.3.	DIPLOME	9
5.4.	TITEL UND TEAMKLASSEMENT	9
6.	FINANZEN	10
6.1.	MELDEGELDER	10
6.2.	REUEGELDER	10
6.3.	BUSSEN	10
7.	BESONDERE BESTIMMUNGEN	11
8.	BEILAGEN UND ANHÄNGE	12

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

1.1. ZIEL

Die Schweizermeisterschaften Junioren, Abkürzung SMJ, dienen zur Förderung der Wettkampfsportler Schwimmen der Junioren-Kategorie (16 - 18 Jahre) und der Verbreitung des Schwimmsports. Die SMJ bietet eine Präsentationsplattform für den Verband, seine Vereine und seine Athleten.

1.2. INHALT

Die SMJ ist gemäss Regl. 3.1 WR-SW Art. 7.1 ein offizieller Wettkampf im Schwimmen auf nationaler Ebene. Die SMJ ist die Fortführung der Nachwuchsmeisterschaften der 12- bis 15- Jährigen in einer separaten Meisterschaft für die AK Junioren gem. Regl. 3.1 Art. 2.1 der 16- bis 18-Jährigen. Schwimmer mit einer gültigen Jahreslizenz Schwimmen und Schwimmer mit dem Status «Start Suisse» sind ohne Einschränkung startberechtigt. Schwimmer mit dem Status «Ausländer» haben ein beschränktes Startrecht.

Die SMJ werden austragungstechnisch in das Programm der SMSO integriert, aber komplett separat ausgetragen.

Grundsätzlich wird die SMJ zusammen mit der SMSO Ende Juni bis Mitte Juli ausgetragen. Grundsätzlich dauert die SMJ 4 Tage.

1.3. ZUSTÄNDIGKEITEN

Gemäss Reglement 3.1 WR-SW, Art. 7.1 ist die Sportversammlung Schwimmen zuständig für die Genehmigung des vorliegenden Reglements 3.15 Schweizermeisterschaften Junioren.

Zuständig für die weiteren Meisterschaftsdokumente ist allein die Sportdirektion Schwimmen und im Speziellen:

Dokument	Konzeption	Verantwortlich	Genehmigende
Reihenfolge der Wettkämpfe	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Limiten und Reuegelder	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Ausschreibung	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Zeitplan	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Splash Meet Manager MDB	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Dauer der SMJ	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Austragungsdatum der SMJ	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming

Die Sportdirektion Swimming ist der Organisator der SMJ.

Die Durchführung der SMJ wird gemäss Regl. 3.1 WR-SW Art. 7.2 vergeben.

1.4. MITGELTENDE DOKUMENTE

Reglement 3.1 Wettkampfglement Schwimmen (WR-SW)

2. TEILNAHMEBESTIMMUNG

2.1. TEILNEHMENDE VON MITGLIEDVEREINE BEI SWISS AQUATICS

Für Athleten, die für einen Mitgliedverein von Swiss Aquatics an der Meisterschaft teilnehmen, gelten je nach Status und Swiss Aquatics Lizenz folgende Vorgaben:

Einschränkungen	Teilnehmende mit der Sportnationalität Schweiz	Teilnehmende mit dem Status «Start Suisse»	Teilnehmende mit dem Status «Ausländer»
Jahreslizenz Schwimmen	keine Einschränkung	keine Einschränkung	mit Einschränkung
Temporärlizenz Schwimmen	keine Teilnahme	keine Teilnahme	keine Teilnahme

2.2. EINSCHRÄNKUNGEN FÜR ATHLETEN MIT DEM STATUS «AUSLÄNDER»

Für Athleten, die für einen Swiss Aquatics Mitgliedverein mit dem Status «Ausländer» starten, gelten folgende Einschränkungen:

Einschränkungen	Teilnehmende eines SA-Vereines mit Status «Ausländer»
Einzelwettkämpfe	
Vorläufe	ausser Konkurrenz (h.c.)
Schwächere Läufe	ausser Konkurrenz (h.c.)
Hauptläufe	keine Teilnahme
Endläufe	keine Teilnahme
Staffelwettkämpfe	
Alle Läufe	keine Teilnahme

Vereine, die einen h.c.-Schwimmer gemeldet haben, müssen:

- Dem Schiedsrichter melden, wenn ein h.c. -Schwimmer in den Ranglisten nicht unter h.c. aufgeführt ist;
- Einen h.c. -Schwimmer abmelden, wenn er sich auf Grund der geschwommenen Zeit für den Endlauf qualifiziert hätte.

3. INFRASTRUKTUR, TECHNIK UND PERSONELLES

3.1. WETTKAMPFANLAGE

Die SMJ wird in Bädern mit 8 oder 10 Bahnen zu 50 m durchgeführt, mit Startblöcken und integriertem Fusskeil und Rückenstarthilfen.

Es muss ein separates Schwimmbecken für das Ein- und Ausschwimmen vorhanden sein: möglichst 25 m oder länger.

3.2. TECHNIK

3.2.1. ZEITMESSANLAGE

Die Zeitmessung erfolgt mit einer von der Sportdirektion Schwimmen anerkannten automatischen Zeitmessanlage gemäss Regl. 7.3.3.

Allfällige Mietkosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

3.2.2. DATENBEARBEITUNG

Die Datenbearbeitung erfolgt grundsätzlich im Splash Meet Manager, der Veranstalter kann ein gleichwertiges kompatibles System einsetzen, muss aber die Kompatibilität zum Splash Meet Manager sicherstellen (gemäss Anhang 1 zum Regl. 3.1 WR-SW).

Die Administration Swimming übergibt die MDB nach dem Nachmeldeschluss dem Veranstalter zur weiteren Bearbeitung. Änderungen nach Nachmeldeschluss müssen die Vereine dem Veranstalter mit Kopie an den Delegierten melden: die Administration Swimming behandelt keine Eingaben nach dem Nachmeldeschluss.

Der Veranstalter stellt die Kommunikation zu Swimrankings (Live-Results) und zu Splash Me während der Veranstaltung permanent sicher.

Der Veranstalter übergibt nach Ende der SMJ die finale MDB dem Sekretariat für die administrative Bearbeitung (Lizenzkontrolle, Rechnungsstellung, Verarbeitung von Resultaten, etc.).

Die Ergebnisse werden in die Bestenlisten von «Swiss Aquatics» aufgenommen, auch diejenigen der h.c. - Schwimmer.

4. AUSTRAGUNGSMODUS

4.1. ALLGEMEINE AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN

Bei den Einzelwettkämpfen bis und mit 400 m wird je ein Endlauf ausgetragen, diese finden am Nachmittag statt, die Vorläufe am Morgen.

Bei den Einzelwettkämpfen über 800 m Freistil und über 1500 m Freistil erfolgt die Klassierung nach Zeit. Der Hauptlauf findet im Nachmittagsprogramm statt, die verbleibenden schwächeren Läufe in umgekehrter Reihenfolge im Morgenprogramm, d.h. die Läufe mit den besten verbleibenden Meldezeiten zuerst, die Läufe mit den schwächsten Meldezeiten zuletzt.

Im Endlauf oder im Hauptlauf müssen die qualifizierten Schwimmer eine Jahreslizenz von SASW und mindestens den Lizenzstatus «Start Suisse» haben.

Bei den Staffeln erfolgt die Klassierung nach Zeit. Alle Läufe finden am Nachmittag statt, und zwar zuerst alle schwächeren Läufe der Herren, dann die schwächeren Läufe der Damen und am Schluss je ein Hauptlauf Herren und ein Hauptlauf Damen.

In den Staffebesetzungen können ausschliesslich Schwimmer mit einer gültigen Jahreslizenz von SASW und mindestens dem Lizenzstatus «Start Suisse» aufgeführt sein. Die Zuteilung der Startreihenfolge aller Staffel-Teams erfolgt ausschliesslich über die, nach Staffelmeldeschluss gerechneten, Meldezeiten.

Die SMJ wird pro Wettkampftag in drei Teile strukturiert.

Teil 1: Vorläufe sowie die schwächeren Läufe über die Distanzen 800 m und 1500 m finden im Morgenprogramm statt

Teil 2: Haupt- und Endläufe finden im Nachmittagsprogramm statt

Teil 3: alle Staffelläufe finden nach dem Teil 2 statt.

4.2. KATEGORIEN

Die Wettkämpfe werden für Damen und Herren in der AK Junioren (gemäss Regl. 3.1 WR-SW, Art. 2.1) ausgetragen. Die 16-Jährigen werden separat klassiert, die 17- bis 18-Jährigen zusammen.

4.3. WETTKAMPFPROGRAMM

Es werden die folgenden Wettkämpfe ausgetragen:

Freistil: 50 m, 100 m, 200 m, 400 m, 800 m, 1500 m

Rücken: 50 m, 100 m, 200 m

Brust: 50 m, 100 m, 200 m

Schmetterling: 50 m, 100 m, 200 m

Lagen: 200 m, 400 m

Staffeln*: 4 x 100 m Freistil, 4 x 200 m Freistil, 4 x 100 m Lagen

* Wird die Schweizermeisterschaft Schwimmen Junioren mit der Schweizermeisterschaft Schwimmen Sommer (Regl. 3.13) zusammen ausgeführt, werden die Staffeln in den Schweizermeisterschaften Schwimmen Sommer in der Kategorie 16 Jahre und älter sowie ohne Ausländerbeschränkung ausgetragen.

4.4. ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN

Für die Zuteilung der Startbahnen sind als Meldezeiten die besten Zeiten in den europäischen 50 m-Bestenliste (unter www.swimrankings.net) massgebend.

4.4.1. EINZELWETTKÄMPFE

Es werden die Zeiten in der Periode von der SMJ-Austragung des Vorjahres bis und mit Meldeschluss berücksichtigt.

Die Vereine sind verpflichtet, bei den Wettkämpfen, die mit Klassierung nach Zeit ausgetragen werden, die Meldezeit anzupassen, wenn als Folge der aktuellen Form der Schwimmer, die am Wettkampf zu erwartende Zeit schwächer ist als die Meldezeit.

4.4.2. STAFFELWETTKÄMPFE

Es werden die Zeiten für die gemeldeten Staffelschwimmer in der Periode von der SMJ-Austragung des Vorjahres bis und mit den vorliegenden Resultaten der aktuellen Austragung berücksichtigt.

4.5. BESTIMMUNGEN ZU VOR-, HAUPT- UND ENDLÄUFEN

Im Wettkampfbecken mit 10 Bahnen werden die Vorläufe, die schwächeren Läufe sowie die Endläufe, Hauptläufe und Staffelläufe auf 10 Bahnen ausgetragen.

Im Wettkampfbecken mit 8 Bahnen werden alle Wettkämpfe auf den 8 Bahnen ausgetragen.

5. AUSZEICHNUNGEN

5.1. MEDAILLEN

Der Organisator stellt bei Einzelwettkämpfen für die drei Erstplatzierten der Endläufe und Wettkämpfe auf Zeit Medaillen - Gold, Silber, Bronze - zur Verfügung. Diese müssen sich von denjenigen unterscheiden, die an einer Schweizermeisterschaft ohne Altersklassen abgegeben werden. Die Medaillen sind vom Veranstalter abzugeben.

5.2. PREISE

Vom Organisator werden keine Preise abgegeben.

Der Veranstalter kann und darf Preise zur Verfügung stellen. Diese müssen mit dem Organisator abgesprochen sein und in der Ausschreibung erwähnt werden.

5.3. DIPLOME

Es werden keine Diplome abgegeben.

5.4. TITEL UND TEAMKLASSEMENT

Jeder Sieger bei den 16-jährigen erhält den Titel «Junioren-Schweizermeister der 16-jährigen 20xx über (Disziplin).... »,.

Jeder Sieger bei den 17 bis 18-jährigen erhält den Titel «Junioren-Schweizermeister der 17 bis 18-jährigen 20xx über (Disziplin).... »,.

Es gibt kein Teamklassement, es werden keine Punkte für Rangierte vergeben.

6. FINANZEN

6.1. MELDEGELDER

Das Meldegeld für Einzelwettkämpfe und für Staffeln wird alljährlich an der Sportversammlung Swimming durch die Delegierten festgelegt. Gleiches gilt für das Meldegeld von Nachmeldungen.

6.2. REUEGELDER

Das Reuegeld wird durch die Sportdirektion festgelegt und im Wettkampfdokument 3.15.2 Schweizermeisterschaften Junioren – Limitezeiten und Reuegelder publiziert.

6.3. BUSSEN

Bussen werden bei Nichterfüllen der Lizenzpflicht erhoben und sind gemäss dem Gebührenblatt, welches alljährlich an der Sportversammlung Swimming durch die Delegierten festgelegt wird definiert.

7. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Juniorenschweizermeisterschaften finden möglichst in der Veranstaltung der SMSO, Regl. 3.13 statt. Die Datenverarbeiten, sofern technisch machbar, erfolgt möglichst in der MDB der SMSO.

Ausländische Vereine, die an der SMSO teilnehmen, sind von den Juniorenschweizermeisterschaften ausgeschlossen.

8. BEILAGEN UND ANHÄNGE

Anhänge und Reglemente basierend auf dem Reglement:

ID	Bezeichnung des Wettkampfdokuments
3.15.1	Schweizermeisterschaft Schwimmen Junioren – Reihenfolge der Wettkämpfe
3.15.2	Schweizermeisterschaft Schwimmen Junioren – Limitezeiten und Reuegelder
3.15.3	Schweizermeisterschaft Schwimmen Sommer – Ausschreibung (wird jährlich neu erstellt)
3.15.4	Schweizermeisterschaft Schwimmen Sommer – Zeitplan (wird jährlich neu erstellt)

Ende des Reglements